

# Nebrauer Anzeiger

## für Stadt und Umgegend.

Gratisbeilagen:

Wöchentlich ein illustriertes Sonntagsblatt und vierzehntägig eine landwirtschaftliche Beilage.

Amtliches Organ der königlichen und städtischen Behörden in Hedra a. N.

Nr. 57.

Hedra, Mittwoch, 16. Juli 1902.

15. Jahrgang.

### Die Burenführer und der Frieden.

Die von den Burenführern in Vereinigung vor Unterzeichnung des Friedens gefasste Resolution liegt nunmehr in einem Briefe aus Pretoria vom 13. v. im Wortlaut vor. Das Schriftstück ist ein wertvolles geschichtliches Zeugnis für die Lage, die die Buren zur Waffenstillsetzung veranlaßt hat. Es lautet:

„Diese Verarmung der Buren durch den Verlust ihrer Republiken, der südafrikanischen Republik und des Oranien-Flautes, geboten in Vereinbarung vom 15. bis zum 21. Mai 1902, hat mit Beharren von den Abingonen Sr. Majestät Regierung Kenntnis genommen, welche dieselbe für die Beibehaltung der Feindschaften hielt, und auch von ihrer Mitteilung, daß diese unverändert angenommen oder abgelehnt werden müssen. Sie bedauert, daß Sr. Majestät Regierung sich geweigert hat, mit den Republiken auf der Grundlage unserer Unabhängigkeit zu unterhandeln oder unsere Regierungen zu gestatten, sich mit unseren Regierungen in Europa in Verbindung zu setzen. Unser Volk ist immer der Ansicht gewesen, daß es nicht allein auf Grund des bestehenden Rechts, sondern auch infolge der großen materiellen und persönlichen Opfer, die es für die Unabhängigkeit gebracht hat, einen begründeten Anspruch auf diese Unabhängigkeit hat. Diese Verarmung hat den Zustand von unserem Land und Volk ernstlich erzwungen, und zwar vor allem folgende Punkte, nämlich:

1) Daß die von den englischen Militärbehörden eingeschlagene Kriegspolitik zu einer allgemeinen Verarmung des Oranienlandes der Republik, zum Niederkommen der Wohnplätze und Dörfer, sowie zur Vernichtung aller Erntemittel und Zerstörung aller Hilfsmittel geführt hat, welche für den Unterhalt unserer Familien, den Bestand unserer Viehzucht und die Fortführung des Krieges notwendig sind.

2) Daß die Bequähmung unserer armen Familien zu einem unerträglichen Zustand von Leiden und Krankheit geführt hat, so daß in kurzer Zeit ungefähr 20 000 unserer Weiber dort gestorben sind und die übrigen sehr schwach sind, daß die Fortführung des Krieges unter solchem Gesichtspunkt diese Weiber aussterben kann.

3) Daß die Raubzüge innerhalb und außerhalb der Grenzen der Gebiete beider Republiken fast alle bewohnt sind und am dem Krieg gegen uns teilnehmen und durch die Begehung von allerhand Grausamkeiten in diesen Distrikten einen unersättlichen Zustand geschaffen haben. So ist es noch unklar, in wie weit die Verarmung der Gebiete, daß 56 Buren auf einmal auf schreckliche Weise ermordet und verschmachtet worden sind.

4) Daß durch Verarmung der Feinde, mit deren Auslieferung bereits begonnen worden ist, die noch kämpfenden Bürger mit Verlust all ihrer beweglichen und unbeweglichen Habe und so mit vollständigem materiellen Untergrund bedroht sind.

5) Daß es durch die Kriegsumstände für uns seit langem unmöglich geworden ist, die vielen Tausende von unseren Heeren gemachter Kriegsgefangener fest zu halten, und daß wir so dem britischen Heere wenig Geben zuwenden können, während die durch die britische Heeresmacht angelegten Bürger außer Landes gebracht werden und daß, nachdem der Krieg fast drei Jahre gedauert hat, nur noch ein kleiner Teil von der Streitmacht übrig bleibt, mit der wir den Krieg begonnen haben.

6) Daß dieser kämpfende Überrest, der nur einen kleinen Teil unseres Volkes ausmacht, gegen eine übermächtige Heeresmacht des Feindes zu kämpfen hat und sich in dem tatsächlichen Zustand von Hunger und Entbehrung der nächsten Lebensbedürfnisse befindet, und daß wir trotz unserer kühnen Anstrengung, unter Ausnutzung von allem, was uns lieb war, nach rechtlicher Überzeugung auf einen einmaligen Sieg nicht mehr rechnen konnten.

Diese Verarmung ist daher der Ansicht, daß kein berechtigter Grund mehr vorliegt, zu erwarten, daß durch eine Fortsetzung des Krieges das Volk seine Unabhängigkeit be-

wahren könne, und sie glaubt, daß unter diesen Umständen das Volk nicht berechtigt ist, den Krieg fortzuführen, da dies nur zu dem geschichtlichen und wirtschaftlichen Untergang, nicht nur von uns selber, sondern auch von unseren Nachkommen führen kann. Gestungen durch vorliegende Umstände und Ermüdungen, trägt diese Verarmung bei den Verhandlungen darauf, die Bedingungen der Regierung Seiner Majestät anzunehmen und namens des Volkes beider Republiken zu zeichnen.“

### Politische Rundschau.

#### Deutschland.

Der Kaiser empfing Freitag früh in Coblenz den am Abend vorher auf der Privatfahrt des bekannten reichen Schokoladenfabrikanten und Rheinisch-Westfälischer Minister dort eingetroffenen früheren französischen Ministerpräsidenten Waldeck-Rousseau, der ebenso wie der Kaiser am Sonntag nach Berlin fuhr und die für die Beibehaltung der Feindschaft auf der Kaiserfahrt, „Solowjowen“ geladen wurde.

Der Kaiser ist am 12. d. in Bergen eingetroffen, wobei er bis zum Dienstag zu verbleiben gedachte.

Zum Schutze des Kaisers wird nach der Hof während seiner Anwesenheit in Bergen die dortige Polizei um 130 Schutzleute aus Berlin verführt werden.

Eine Meldung des Londoner Daily Express, nach welcher der deutsche Gesandte Graf Tattenbach der portugiesischen Regierung den Herran Macao's (in China) an-

gesprochen habe, wird offiziell als völlig unrichtig bezeichnet.

Nach der am unabhängigen Stelle vorgenommene Verlangensrechnungen darf es als sicher angesehen werden, daß der Reichsausschuß zur Inhabilität- und Altersversicherung für 1903 bis gegenüber dem Vorjahre wieder um 3 bis 4 Mill. Mark steigen wird. Um diese Summe wird jedoch die betreffende Position des Reichsausschusses für 1903 erhöht werden müssen, so daß sie sich auf insgesamt über 40 Mill. Mark belaufen wird.

Für eine Befestigung der Gerichtsbarkeit hat sich auch der Verein deutscher Gassen- und Schulbuchhändler ausgesprochen. Nach der Mein.-Weis. An. hat jedoch der preuss. Justizminister bei seiner Inspektionsreise in Gießen erklärt, daß die Eingabe des Vereins unerkundlich bleiben werde.

Dem bayerischen Justizminister v. Lubmann ist — zur Vorbereitung seiner Entlassung — aus Gesundheitsrücksichten bis auf weiteres ein Urlaub bewilligt worden. Nachdem der Prinz-Regent das Entlassungsgesuch v. Lubmanns erst vor einigen Tagen formell abgelehnt hat, sind die „Gesundheitsrücksichten“ verhältnismäßig sehr schnell eingetreten.

Ein Gewerkeverein der deutschen Frauen ist am 29. v. im Anschluß an den Verband der deutschen Gewerkevereine Dilsdorf gegründet worden. Nach dem „Gewerkeverein“ sind bis jetzt 17 Ortsvereine aus verschiedenen Gegenden Deutschlands für diesen Gewerkeverein der deutschen Frauen angemeldet worden.

Der heftigste Landtag wurde Freitag nachmittags vom Großherzog mit einer Thronrede geschlossen, in der dem Wahnen ein Ausbruch gegeben wird, daß infolge der Länge der Zeit die Verhandlungen betreffend Revision des Wahlgesetzes namentlich durch Einführung direkter Wahlen nicht zum Abschluß gebracht seien.

#### Oesterreich-Ungarn.

Am die Prager Polizeidirektion langte aus einer deutsch-polnischen Gemeinde an der russischen Grenze eine autographische Postkarte an, in welcher um Verhaftung eines „Friedrichs im Polizeianzeiger“ erlucht wurde. Die Polizei drückte diese Eingabe ab und gemachte erst nach dem Erläutern des Polizeianzeigers, daß der „Friedrich“ sich auf den deutschen Kaiser beziehe. Später wurde telegraphisch von allen Behörden, an welche der Polizeianzeiger geschickt worden war, die betreffende Nummer von der Polizei zurückverlangt. Von der Prager Polizei sind zugleich auch die Ber-

liner Behörden von dem Versehen verständigt worden. Die strenge Untersuchung wurde eingeleitet. (Die Prager Polizei ist mündelnd von einer großen Fahrlässigkeit nicht freizusprechen.)

Magyar Remes! hielt bezüglich der letzten in St. Petersburg Konferenz fest, daß hierdurch der tote Punkt, an dem die Verhandlungen angelangt waren, überwunden worden sei, doch gebe es noch manche Streitpunkte zu schlichten; inessen sei zu hoffen, daß die neu angeknüpften Verhandlungen zu einem Ergebnis führen werden. Weitere Minister-Konferenzen werden erst nach Abschluß der Beratung der Konferenz, wahrscheinlich unmittelbar vorher im Oktober stattfindenden Eröffnung des Reichstages abgehalten werden.

#### Frankreich.

Im Ministerrat sprach der Justizminister Balle über die im August stattfindende internationale Konferenz zur Unterdrückung des Mädchenhandels und teilte die Verhandlung mit, die der Konferenz durch den französischen Vertreter unterbreitet werden sollen.

#### England.

Die privaten Meldungen über den sich ungenügend gehaltenen Justizminister G. Balfour wollen nicht bestimmen. Dem Sonntag kommen aus allen Ecken und Enden ungenügende Nachrichten. Alle stimmen zunächst darin überein, daß der König ungenügend schiefte ansieht und abgemagert sei. Daß die Minister so sehr auf die Krönung drängen, soll Grund in der Befürchtung haben, daß die Krönung später überhaupt nicht mehr möglich sein werde. Die Vollendung einer so wichtigen Operation findet immer noch keinen Frieden.

St. John's ist mit seinen Untergeneraten Sami 14. und 15. d. in London eingetroffen und wurde von der Volksmenge empfangen begrüßt. Er wurde auch von freuten Köpfe empfangen und erhielt von diesem einen hohen Orden.

#### Belgien.

Am dem im Interesse der Armenier am 17. bis 18. d. in Brüssel stattfindenden Kongress werden aus Deutschland Professor v. Bar, Öhlinger, Webel und Bernheim, aus Frankreich Janssen, erwähnt. Der Engländer St. John hat seine Beteiligung abgelehnt, weil nach der Verewaltungung der Buren ein Engländer nicht mehr das Recht habe, gegen die Verewaltungung der Armenier zu protestieren.

#### Rußland.

König Viktor Emanuel ist am Sonntag in Petersburg mit dem seinem hohen Range angemessenen Ehrungen empfangen worden.

In den obersten Schichten Rußlands herrschen allerhand Bestimmungen. Als bei den letzten Studenten-Unruhen die russischen Reichswehr die Soldaten, mit ihren Kettengehemmen Knuten dreinreiben, da trafen die Strafe auch junge Leute, die der höchsten Aristokratie und Gesellschaftsklasse angehören. Ein Neffe des Finanzministers Witte bestand sich unter den Schmerzenden. Graf Woronow-Dolichow oder, der General-Adjutant, der seiner Sympathie für die Maßnahmen lauten Ausdruck gegeben, erhielt nach dem Befehl, sich auf keine Antwort zurückziehen. Die gesamte Vorgesellschaft gab dem Verdammten das Geleit zum Bahnhof und brachte ihm dort stürmische Ovationen dar. Einer der Senatoren des Reichshauses teilte darauf dem Jaren den Befehl des Familienrates mit, daß es so nicht weiter gehen könne, wenn schon die Vorgesellschaft sich nicht mehr scheue, einem von Jaren Gemaheligen ihre Sympathien vor allem Volke zu bezeugen. — Der kaiserlichen Familie, deren Senior und Nidgrad der einzig noch lebende Sohn Nikolaus des Czar, Großfürst Michael der Jüngere ist, bereitet die Regierungsgang des zweiten Nikolaus große und furchtbare Sorge. Seine Gemaheligen sollten empfinden durchaus nicht, daß der Kaiser, die eine oberflächliche, gefühllose mehrerwähnte Janna um das Haupt des „Friedensfürsten“ gewoben hat.

#### Balkanstaaten.

Der türkisch-bulgarische Konflikt bezüglich der bulgarischen Handelsagentur in Serres ist beendigt worden. Der bulgarische Gesandte wurde abgeleitet und die bulgarische Handelsagentur in Serres offiziell anerkannt. Bul-

garien hat also mit seiner Drohung, die diplomatischen Beziehungen abzubrechen, vollen Erfolg erzielt.

In der Nacht zum 10. d. wurden in familiären anfruchtlichen Gärten Freudenfeuer aus Anlaß der Genesung des Königs angezündet.

### Der Kampf gegen die sogenannte Kurpfuschererei

gewinnt durch einen Erfolg, den der preussische Kultusminister an sämtliche Regierungspräsidenten und an den Berliner Polizeipräsidenten erlassen hat, nun Gehalt. Es heißt so:

Die Vorchrift des § 46 der Dienstverordnung für die Kreisärzte vom 23. März 1901 (Min.-Bl. für Medizinal- u. Angelegenheiten, S. 13) verpflichtet die Kreisärzte, besonders auf diejenigen Personen zu achten, die, ohne approbiert zu sein, die Heilunde gemeinschaftlich ausüben, und über sie unter Beihilfe der Ortspolizeibehörden und der Ärzte des Bezirkes ein Verzeichnis zu führen, das Mitteilungen über Vorkommen, Beruf, Schulwissen und etwaige Bestrafungen enthält. Zur Sicherung der Ausführung der vorstehenden Bestimmungen erscheint die allgemeine Einführung der Meldebücher der nicht approbierten Heilenden angezigt. Da die Anzeigerliste aus § 14 der Reichs-Gewerbeordnung zufolge der Vorchrift im § 6 Absatz 1 auf die Ausübung der Heilunde keine Anwendung findet, amschloß es sich, die Meldebücher im Polizeiverordnungswege einzuführen. Mit Rücksicht auf die empfindlichen Schädigungen, die den Menschen durch das Treiben der Kurpfuscher an Gesundheit und Vermögen vielfach angeht, werden, in es weiter angebracht, der maßvolleren öffentlichen Anpreisung der Berufsämter der Kurpfuscher in gleicher Weise entgegenzutreten. Das erachte ich, für den Zweck einer Polizeiverordnung nachstehenden Inhalts zu erlassen oder etwa bereits bestehende Polizeiverordnungen entsprechend abzuändern:

1) Personen, welche, ohne approbiert zu sein, die Heilunde gemeinschaftlich ausüben wollen, haben dies vor Beginn des Gewerbebetriebes demjenigen Kreisärzte, in dessen Bezirk der Ort der Niederlassung liegt, unter Angabe ihrer Wohnung zu melden und gleichzeitig diesem die erforderlichen Angaben über ihre persönlichen Verhältnisse zu machen. Personen, die bereits zur Zeit die Heilunde ausüben, haben diese Meldung und Angabe binnen 14 Tagen nach dem Inkrafttreten dieser Polizeiverordnung zu bewirken.

2) Die in Nr. 1 bezeichneten Personen haben dem zuständigen Kreisärzte auch einen Wohnungsverzeichnis innerhalb 14 Tagen nach dem Inkrafttreten sowie die Angabe der Ausübung der Heilunde und den Wohnort des Bezirkes zu melden.

3) Offizielle Anzeigen von nicht approbierten Personen, welche die Heilunde gemeinschaftlich ausüben, sind verboten, sofern sie über Vorbildung, Verfassung oder sonstige Personen zu täuschen geeignet sind oder drastische Verprechungen enthalten.

4) Die öffentliche Anpreisung von Gelegenheits-, Vorrichtungen, Verabreden oder Mitteln, die zur Verhütung, Änderung oder Heilung von Menschen- oder Tierkrankheiten bestimmt sind, ist verboten, wenn

a) den Gelegenheiten, Vorrichtungen, Verabreden oder Mitteln besondere, über ihren wahren Wert hinausgehende Wirkungen beigelegt werden oder die Leute durch die Art ihrer Anpreisung irregeführt oder belästigt werden, oder wenn

b) die Gelegenheiten, Vorrichtungen, Verabreden oder Mittel der Beschaffenheit sind, geeignet sind, Gesundheitsbeschädigungen herbeizuführen.

5) Zusammenhänge gegen die vorstehenden Vorschriften werden, soweit in den bestehenden Gesetzen nicht eine höhere Strafe vorgesehen ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit entsprechender Haft bestraft.

Ueber die Ausführung des vorstehenden Gesetzes soll ich einem Verstehe nach drei Monaten sowie der gleichzeitigen Einreichung der Nummer des Amtsblattes, in dem die Polizeiverordnung veröffentlicht ist, entgegennehmen. ges.: Stubi.

### Von Nah und Fern.

Statistik der Eisenbahn-Unfälle. Im Monat Mai d. sind, wie der Reichs- u. Staats-















